

Ergebnis der Sitzung des Gemeinderates vom 16. Mai 2017

Einführung und Verpflichtung eines neuen Gemeinderatsmitgliedes

Ratsmitglied Peter Engeldinger hat sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat zum Ablauf des 31. März 2017 erklärt.

Nachfolger auf der Gebietsliste des CDU-Wahlvorschlages ist Herr Heiko Siersdorfer aus Keßlingen. Herr Siersdorfer hat auf die Benachrichtigung des Gemeindevorstandes vom 22. Februar 2017 hin mitgeteilt, dass er das Mandat annimmt. Er ist somit seit 1. April 2017 Mitglied des Gemeinderates.

Der Vorsitzende verpflichtet das neue Ratsmitglied Heiko Siersdorfer gemäß § 33 Abs. 2 KSVG durch Handschlag zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Ausübung seines Amtes und zur Verschwiegenheit

Einwohnerfragestunde

Zur Einwohnerfragestunde liegt eine Frage von Herrn Andreas Weber aus Besch vor. Der Vorsitzende erklärt, dass die Anfrage wegen der Abwesenheit des Fragestellers schriftlich von der Verwaltung beantwortet wird

Bauleitplanung für den Ortsteil Perl - Bebauungsplan "Seniorenresidenz und betreutes Wohnen am Hammelsberg" – Aufstellungsbeschluss

Die Projektskizze für das neue Projekt „Seniorenresidenz und betreutes Wohnen am Hammelsberg“ lag den Mitgliedern des Gemeinderates bereits zu den Sitzungen am 22.11.2016 und 16.12.2016 (ALLRIS-Beschlussvorlage 2016/190) als Information vor. Die Victor's Gruppe hat den vom Planungsbüro Kernplan erstellten neuen Bebauungsplanentwurf mit Begründung und Lärmgutachten bei der Gemeinde vorgelegt, mit der Bitte, das Verfahren zur Aufstellung des B-Planes wieder aufzunehmen.

Der Gemeinderat hat am 30.03.2017 beschlossen, das bisherige Bebauungsplanverfahren für beendet zu erklären und ein neues Aufstellungsverfahren für die jetzt vorliegende Planung einzuleiten. Dies erfolgt formell durch den Aufstellungsbeschluss des Gemeinderates, der nach § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekanntzumachen ist.

Mit der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses kann gleichzeitig die Einladung zu einer Bürgerinformationsveranstaltung im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgen.

Die noch offene Frage der Abwasserentsorgung konnte nach erneuter Überprüfung geklärt werden; siehe Stellungnahme Ing. Büro Paulus & Partner.

Ortsvorsteher Lenert berichtet wie folgt über die am Ergebnis der Beratung des Ortsrates Perl vom 15.05.2016 in vorliegender Angelegenheit:

Der Ortsrat stimmt der Wiederaufnahme des Aufstellungsverfahrens zu und empfiehlt dem Gemeinderat vom Investor folgendes zu fordern:

- 1. Informationsveranstaltung der Bürger vor der Beschlussfassung des Entwurfes in den Gemeinderat.*
- 2. Aufstellung und Veröffentlichung eines verbindlichen Zeitfensters zur Umsetzung der Planung und Durchführung.*
- 3. Die Gemeinde muss die Planungsvorgaben durch verbindliche Vereinbarungen und Verträge mit dem Investor absichern.*

Der Vorsitzende informiert den Rat darüber, dass die vorliegenden Verträge bereits durch die Anwaltskanzlei Prof. Dr. Kröninger überarbeitet wurden und nun dem Investor zur Endabstimmung vorliegen.

Fraktionsvorsitzender Keren stellt nach ausführlicher Begründung (siehe Anlage) folgenden Antrag:

1.) Abbruch der Verhandlungen mit diesem Investor

Der Beschluss des Gemeinderates vom 27.9.2012 zur Veräußerung ist hinfällig, weil der Investor erklärt hat, dass er die damit verbundenen Bedingung - „Verwendungszweck Hotelbau“ - nicht zu erfüllen gedenkt.

2.) Die Gemeinde genehmigt dem FC Perl den beantragten Neubau des Clubhauses und übernimmt die Kosten.

3.) Über die Verwendung des Geländes in Sehndorf ist noch zu befinden.

Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass in der Gemeinde aktuelle Freizeit- und Sportanlagen fehlen.

Fraktionsvorsitzender Ollinger hält die Fassung des Aufstellungsbeschlusses für unschädlich. Bezüglich der Ausführungen von Mitglied Keren entgegnet Fraktionsvorsitzender Fixemer, dass das bereits durchgeführte Interessenbeurkundungsverfahren auf dessen eigenen Vorschlag zustande gekommen sei. Aus Sicht der SPD-Fraktion bestehe kein Grund, weiterhin umfänglich im Grundsatz zu diskutieren; die SPD-Fraktion stimme dem genannten Vorschlag zu. Gleichzeitig bittet er, die noch fehlenden Unterlagen zeitnah nachzureichen. Vor der Beschlussfassung über den Verwaltungsvorschlag wird der von Herrn Keren gestellte Antrag mehrheitlich mit 22 Gegenstimmen und einer Enthaltung bei einer Zustimmung abgelehnt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Aufstellungsbeschluss für die Neuaufnahme des Bebauungsplanverfahrens.

Abstimmungsergebnis:

22 Ja-Stimmen, eine Gegenstimme.

Beschluss von Nachtragshaushaltsplan und Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2017

Der Finanz- und Personalausschuss hat mit einstimmigem Beschluss vom 26.04.2017 dem Gemeinderat empfohlen, den Nachtragshaushaltsplan und die Nachtragssatzung in der im Ausschuss vorgelegten Fassung zu verabschieden und die Nachtragshaushaltssatzung zu beschließen.

Die Entwürfe von Nachtragssatzung, Ergebnis- und Finanzhaushalt, mit einer Übersicht über die Investitionsmaßnahmen waren für alle Mitglieder nochmals beigefügt. Die Nachtragssatzung enthält –wie mit der Kommunalaufsicht abgestimmt- lediglich noch die Änderungen des Haushaltsjahres 2017.

Die auf der Basis des Nachtragshaushaltes fortgeschriebene Übersicht zur Entwicklung des Eigenkapitals bis zum Haushaltsjahr 2020 lag ebenfalls bei; eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage ist bis 2020 nicht erforderlich.

Die Kreditaufnahme für das Jahr 2017 kann trotz der Änderungen/Ergänzungen im Nachtrag mit 284.500,00 € gegenüber dem ursprünglichen Entwurf unverändert bleiben.

Fraktionsvorsitzender Fixemer erkundigt sich, warum es sich bei diesem TOP um einen Informationspunkt handelt. Der Vorsitzende führt aus, dass die Verwaltung zurzeit noch in enger Abstimmung mit der Kommunalaufsicht steht, was die Genehmigung und die Aufnahme der Kredite des Haushaltes 2018 anbelangt. Des Weiteren weist er daraufhin, dass die Jahresabschlüsse 2012 und 2013 soweit fertiggestellt sind und zeitnah dem Kreisrechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt werden können.

Änderung/Neufassung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Gemeinderatsausschüsse

Der Gemeinderat hatte nach Antrag der Fraktionen von CDU und FDP vom 18.02.2013 und einer Vorabprüfung durch die Kommunalaufsicht am 15.05.2014 eine Änderung bzw. Neufassung der Geschäftsordnung (GO) beschlossen mit der Maßgabe, die beschlossenen Änderungen bzw. die Neufassung der GO der Kommunalaufsicht zur nachträglichen Überprüfung vorzulegen. Daher und weil dem Bürgermeister diese Beschlussfassung des Gemeinderates zweifelhaft erschien, wurde die beschlossene GO-Neufassung gemäß § 60 KSVG mit Schreiben vom 10.07.2014 zur Prüfung beim Landesverwaltungsamt (LaVA) vorgelegt. Das LaVA hat mit Schreiben vom 17.02.2015 umfassend zu der Vorlage bzw. der neu beschlossenen GO Stellung genommen und mit Schreiben vom 02.04.2015 auf Nachfrage klargestellt, dass aktuell noch die GO in der Fassung vom 16.12.2004 in Kraft ist.

Nach dem Ergebnis der weiteren Beratung des Finanz- und Personalausschusses zur GO am 08.11.2016 (TOP 6) hatte die Verwaltung eine vergleichende Gegenüberstellung (Synopsis) mit folgenden drei Fassungen der GO erstellt:

1. Gültige GO-Fassung vom 16.12.2004.
2. GO-Fassung auf der Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 15.05.2014 (TOP 3).
3. GO-Entwurf vom 10.04.2015 nach Einarbeitung der Stellungnahme der Kommunalaufsicht vom 17.02.2015 mit Ergänzung weiterer Vorschläge des Bürgermeisters/der Verwaltung.

Die Stellungnahme der Kommunalaufsicht ist in der Synopsis umfassend wiedergegeben.

Der Finanz- und Personalausschuss hat die Geschäftsordnung auf dieser Grundlage am 26.04.2017 (TOP 4) eingehend beraten und bezüglich der Änderungsvorschläge des Bürgermeisters bzw. der Verwaltung sowie zu im Verlauf der Ausschussberatung gestellten Anträgen der CDU-Fraktion jeweils einstimmige Empfehlungen an den Gemeinderat ausgesprochen.

Das Ergebnis der Ausschussberatung ist in einer aktualisierten Gegenüberstellung (Synopsis) der Verwaltung und dem nunmehr aktuellen GO-Neuentwurf vom 09.05.2017 dargestellt.

Der Gemeinderat schließt sich im Grundsatz der vom Ausschuss beschlossenen Empfehlung an und einigt sich (jeweils einstimmig) für die Neufassung der Geschäftsordnung auf folgende Wertgrenzen:

- **§ 18 Ermächtigung des Bürgermeisters:**

(1) Der Bürgermeister ist zur Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen (inkl. freiberuflicher Leistungen) bis zu 10.000,00 € im Einzelfall ermächtigt. Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat schriftlich mit der Einladung zur jeweils folgenden Gemeinderatssitzung über die erfolgten Aufträge nach Satz 1, die einen Wert von mehr als 5.000,00 € übersteigen.

- **§ 19 Ermächtigung von Ausschüssen**

(3) Der Finanz- und Personalausschuss wird ermächtigt, Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge (inkl. freiberuflicher Leistungen) bis zur Höhe von 25.000,00 Euro vorzunehmen, sofern die Maßnahme im Haushaltsplan veranschlagt und auch finanziert ist. Die vom Finanz- und Personalausschuss erteilten Aufträge sind dem Gemeinderat unter Angabe des Auftragsnehmers und der Vergabesumme in der nächsten Sitzung schriftlich bekannt zu geben. Anderweitige satzungsrechtliche Regelungen bleiben hiervon unberührt.

- **§ 20 Wertgrenzen gemäß § 35 Satz 1 Ziffer 29 KSVG:**

Zum Verzicht auf die Festsetzung zum Erlass und zur Niederschlagung von Ansprüchen der Gemeinde und zum Abschluss von Vergleichen werden ermächtigt:

a) bei Beträgen bis 2.000,00 Euro: der Bürgermeister,

b) bei Beträgen bis 10.000,00 Euro: der jeweils zuständige Ausschuss.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Gemeinderatsausschüsse der Gemeinde Perl in der vorliegenden Fassung mit den vorgetragenen Änderungen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Neubau Feuerwehrgerätehaus und Bürgerhaus Besch – Grundsatzbeschluss

Nach Abschluss der Vorberatungen zu den verschiedenen Planungsvarianten im Bau- und Umweltausschuss; Gemeinderat und Ortsrat zu dem geplanten Vorhaben, müsste um in der Sache weiterzukommen, insbesondere im Hinblick auf die besondere Situation der Feuerwehr in Besch die Entscheidung zur Fortführung bzw. zum Abschluss der Planungen getroffen werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass noch in 2017 mit den Arbeiten begonnen werden kann; nach der Grundsatzentscheidung könnte dann recht zeitnah mit dem Rückbau des Gebäudes begonnen werden.

Auch unter dem Hintergrund der noch vorzulegenden Antragsunterlagen für die zugesagte Förderung sind die Fachplaner zu beauftragen, um so die Erstellung der dazu erforderlichen Kostenermittlungen (DIN 276) zu gewährleisten; der Bau- und Umweltausschuss hat hierzu bereits einen entsprechenden Beschluss gefasst.

Fraktionsvorsitzender Fixemer stellt die Frage, ob die rechtlichen Rahmenbedingungen nach dem Schulordnungsgesetz (SchoG) für die Inanspruchnahme des bisherigen Schulgrundstücks erfüllt seien. Der Vorsitzende erklärt hierzu, dass aus Sicht der Verwaltung nichts dagegen spreche, in der heutigen Sitzung den Grundsatzbeschluss über den Neubau des Feuerwehrgerätehauses und Bürgerhauses Besch zu fassen. In diesem Zusammenhang erinnert Herr Fixemer an die Zusage des Vorsitzenden in der Gemeinderatssitzung am 30.03.2017 (TOP 6), das Schreiben des Bildungsministeriums vom 06.01.2017 und die entsprechende Antwort der Gemeinde zur Verfügung zu stellen; dies sei bisher noch nicht erfolgt.

Herr Fixemer stellt ferner die Frage, ob im Hinblick auf die wohl weitgehend geklärte Möglichkeit der Schaffung einer von der Brunnenstraße ausgehenden Zufahrt der Neubau auch auf den dafür angekauften Grundstücken hinter dem Sportplatz Besch realisiert werden könne. Der Vorsitzende bestätigt unter Hinweis auf die Beratungen im Bau- und Umweltausschuss und im Ortsrat Besch, dass die Zuwegung zu den genannten Grundstücken

geschaffen werden könnte. Bezüglich der Realisierung des Neubaus von Feuerwehrgerätehaus und Bürgerhaus im Bereich hinter dem Sportplatz erklärt der Vorsitzende, dass die notwendigen Voraussetzungen - insbesondere die notwendige Trennung der Zu- und Abfahrt zu einem Feuerwehrgerätehaus - nicht abschließend geklärt seien.

Mitglied Raczek stellt die Frage, ob der Gemeinde für den Fall, dass künftig aufgrund einer weiter steigenden Bevölkerungsentwicklung der Neubau einer Grundschule notwendig würde, die erforderlichen Grundstücke zur Verfügung stehen würden. Diese Frage bzw. das Vorhandensein entsprechender Grundstücke wird vom Vorsitzenden bejaht.

Fraktionsvorsitzender Ollinger schlägt vor, dem Beschlussvorschlag der Verwaltung mit der Maßgabe einer zeitnahen Beratung der Weiterentwicklung und Umsetzung der Planung in der nächsten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses zuzustimmen.

Im Zuge der Diskussion beantragt Fraktionsvorsitzender Fixemer, die Sitzung vor der Beschlussfassung zu unterbrechen. Der Vorsitzende gibt dem Antrag statt und die Sitzung wird von 19.26 Uhr bis 19.34 Uhr unterbrochen.

Vor der Sitzungsunterbrechung bittet der anwesende Ortsvorsteher von Besch, Herr Herbert Weber, nachdem ihm antragsgemäß das Wort erteilt worden ist, den Gemeinderat in der vorliegenden Angelegenheit einen Beschluss mit dem Ziel zu fassen, das anstehende Neubauprojekt voranzubringen.

Beschluss:

Nach erfolgter Sitzungsunterbrechung beschließt der Gemeinderat im Grundsatz den Neubau von Feuerwehrgerätehaus und Bürgerhaus Besch und die Freigabe der Planung bzw. der weiteren Planungsschritte. Der Gemeinderat geht davon aus, dass die angepasste Planung nochmals vor dem Hintergrund evtl. entstehender Mehrkosten im Vergleich zur bisherigen Kostenschätzung zeitnah im Bau- und Umweltausschuss beraten wird. Für diese Beratung soll bezüglich der Zuwegung zu den Parkplätzen hinter den Gebäuden eine Alternative unter Darstellung der Kosten entwickelt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, drei Enthaltungen.

Verbesserung der Eingliederung auswärtiger Schüler

Der Leiter der Grundschule Dreiländereck hat mit einem Schreiben vom 21.11.2016 den Bürgermeister gebeten, eine personelle Unterstützung des Lehr- und Bereuungspersonals durch einen Beschäftigten (m/w) im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes (BFD) oder des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) mit dem Ziel der verbesserten Unterstützung auswärtiger Schüler zu prüfen.

Der Bildungs- und Betreuungsausschuss hat dem Antrag der Grundschule am 02.02.2017 einstimmig stattgegeben und gleichzeitig den Auftrag an die Verwaltung beschlossen, mit dem DRK-Landesverband Saarland die Umsetzung der angestrebten Beschäftigung im Programm „FSJ im Ausland“ auf den Weg zu bringen.

Am 03.05.2017 hat ein diesbezüglicher Erörterungstermin der Verwaltung und des Schulleiters mit den verantwortlichen Vertretern des DRK-Landesverbandes stattgefunden. Danach kommt vorrangig die Vermittlung einer Person im inländischen FSJ-Programm in Frage. Die Gemeinde Perl ist demnach formell als Einsatzstelle bzw. Vertragspartner für den abzuschließenden Rahmenvertrag vorgesehen.

Nach Vermittlung einer geeigneten Person könnte die FSJ-Maßnahme nach den Sommerferien 2017 in der Grundschule beginnen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Beschäftigung eines Freiwilligen im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Jahres in der Grundschule Dreiländereck und dem Abschluss eines entsprechenden Rahmenvertrages mit dem DRK-Landesverband Saarland zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, eine Enthaltung.

Vorstellung des Entwurfes zur Raumgliederung für das Bistum Trier

Der Bischöfliche Generalvikar den Kommunen den Entwurf zur Neugliederung des Bistums Trier „Pfarreien der Zukunft“ übersandt und dazu eingeladen, aus der Perspektive der Gemeinde, Hinweise und Rückmeldungen zum Gliederungsentwurf zu übermitteln.

Fraktionsvorsitzender Ollinger bemängelt den vorliegenden Entwurf zur Neugliederung. Seiner Meinung nach werden bestimmte Fragen, die für den Gemeinderat von Interesse sind, wie z. B. die zukünftige Seelsorge, Gottesdienste usw., nicht angesprochen. Daher schlägt er vor, bis zum 30.09.2017 innerhalb des Gemeinderates konkrete Fragen zu formulieren und diese an das Bistum zu richten.

Weitere Entscheidungen und Stellungnahmen der Kommunalaufsicht in Bezug auf Beratungen und Entscheidungen zu den Grundschulstandorten

Anfang April 2017 sind weitere drei Entscheidungen bzw. Stellungnahmen der Kommunalaufsicht im Rahmen der Schulstandort-Angelegenheit eingegangen. Die Gemeinderatsmitglieder haben hierzu eine Übersicht mit dem jeweiligen Tenor der Schreiben des Landesverwaltungsamtes erhalten.

Neuentwicklung von einheitlichen Vorlagen (Logo) zur Außendarstellung der Gemeinde

Zur verbesserten Außendarstellung der Gemeinde Perl wurde ein neues Corporate Design (CD) erarbeitet. Ziel der Neugestaltung ist ein umfassendes, einheitliches und modernes Erscheinungsbild der Gemeinde Perl. Dabei soll vor allem auch die Kommunikation der Gemeinde Verwaltung und des Bereich Tourismus vereinheitlicht werden. Aktuell präsentieren sich Verwaltung und Tourist-Information mit unterschiedlichen Logos und Mediendesigns. Ebenso gibt es keine klare einheitliche Darstellungsrichtlinie (CD Guide) innerhalb der beiden Bereiche. In Zukunft soll durch sämtliche Medien ein modernes, aufstrebendes Image der Gemeinde Perl transportiert werden.

Als Basis der zukünftigen Außendarstellung wurde ein neues Logo in modernem, klarem Design entwickelt. Basierend auf dem Logoentwurf wurden sämtliche weiteren Medien (Briefbögen, Emailfooter, Raumschilder, Rathauschild, Visitenkarten etc.) gestaltet. Es wurden klare Richtlinien zu Schriftart und Schriftbild sowie zur Logo-Verwendung in anderen Medien festgelegt. Der Neugestaltung der CDs schließen sich in Zukunft entsprechende Anpassungen beim Erscheinungsbild der Mosella sowie der Internetseite der Gemeinde an. Hiervon kann ein großer Teil in Eigenleistung umgesetzt werden.

Auf teils kritische Fragen und Äußerungen aus dem Rat erklärt der Vorsitzende, dass die Logo-Neuentwicklung für die Tourismusgemeinde Perl im Hinblick auf eine einheitliche Außendarstellung wichtig sei.

Information zum Vorstandsbeschluss der LAG "Land zum Leben Merzig-Wadern e.V." über vier LEADER-Projekte

Nach Mitteilung von Frau Kremer-Wolz hat der Vorstand der LAG „Land zum Leben Merzig-Wadern e. V.“ im März 2017 die Förderung folgender Projekte im Rahmen des LEADER-Programms beschlossen:

- * Naherholungsgebiet Rotenberg, Merzig-Fitten (Reaktivierung Weiheranlage, Streuobstwiese, Beweidung).
- * Dorfgarten Wadrill (Anlage Dorf- und Lehrgarten zusammen mit Schule und Kindergarten);
- * Gemeinschaftsschule Orscholz – Kooperationsprojekt der Schule mit Handwerksbetrieben; Ziel: Kennenlernen von Berufen im Rahmen einer Schulhofgestaltung.
- * Konzeptstudie „Architekturroute Terroire Moselle“; Ziel: Untersuchung, wie die Region von Toul bis Koblenz von einer Architekturroute („Wein-Architektur“) profitieren könnte.

Zurzeit läuft ein Projektauftrag zum Handlungsfeld „Natürlich und gesund“; Mittelrahmen: 200 T€. Im August/September 2017 folgt ein weiterer Projektauftrag für alle LEADER-Handlungsfelder; Mittelrahmen: evtl. 400 T€.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Vorläufige Terminplanung bis zum Jahreswechsel - Stand Mai 2017

Das Gremium nimmt die mit der Einladung erhaltene vorläufige Sitzungs-Terminplanung bis zum Jahreswechsel 2017/18 zur Kenntnis.

Auftragsvergaben

Der Gemeinderat beschließt die Bergabe folgender Aufträge an den jeweils günstigsten Bieter:

- Verrohrung des Ableitungsgrabens im Bereich der Apacher Straße bis zum Roderborn: Bauunternehmung Peter Keren GmbH, Tettingen-Butzdorf.
- Umverlegung der Wasserleitung im Bereich der Windkraftanlagen Borg: Bauunternehmung Peter Keren GmbH, Tettingen-Butzdorf
- Beschaffung Tablet-PC's für die Gremienarbeit: Firma Krämer-IT, Eppelborn

Grundstücksangelegenheiten

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf einer Gewerbefläche im Gewerbegebiet „Wieser Weg“ sowie einen Grundstückstausch in Besch.